Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden

vom 23. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

ξ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für jedes Modul, das mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wurde sowie für die mindestens mit "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit werden die Leistungspunkte (ECTS) laut Anlage 2 vollständig vergeben.
- (2) Die Notengewichtung bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus der Gewichtung nach den Leistungspunkten (ECTS) der Module des zweiten und dritten Studienabschnittes gemäß Anlage 2 ohne Praxisphasen und ohne Praxisbegleitende Lehrveranstaltung.
- (3) Die Bachelorprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in sämtlichen Modulen und in der Bachelorarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2009 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 16.07.2009.

Amberg, 23.07.2009

Prof. Dr. Erich Bauer Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2009 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.07.2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2009.